

Betreff: Spielstraße an der Gethsemanekirche**III. Fassung****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob und wie die Gethsemanestraße und die Greifenhagener Straße zwischen Stargarder Straße und S-Bahnbrücke in einen verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) mit den Verkehrszeichen 325.1 nach StVO umgewandelt werden können. Voraussetzungen für die Umwandlung sind die Unterstützung durch die überwiegende Mehrheit der Anwohner sowie ein Beschluss der BVV gemäß des vereinbarten Verfahrens.

Für eine Beschlussfassung der BVV wird das Bezirksamt ersucht, die folgenden Rahmenbedingungen und Auswirkungen zu ermitteln und darzustellen:

- Ermittlung der mindestens erforderlichen baulichen Veränderungen, um den rechtlichen Vorgaben für verkehrsberuhigte Bereiche zu entsprechen
- Ermittlung der für diese Umbaumaßnahmen entstehenden Kosten und Prüfung, ob und in welchem Umfang die Finanzierung aus Sanierungsmitteln erfolgen kann
- Aufstellung von Varianten, die aufzeigen, wie viele PKW-Stellplätze im Straßenraum mindestens bzw. höchstens erhalten werden können
- Darstellung und Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung, die sich aus der geringsten bzw. höchsten Anzahl von Stellplätzen ergeben
- Vorschlag für ein umfassendes Beteiligungsverfahren (z. B. analog zum Verfahren in der Oderberger Straße), mit dem die Beteiligung der Anlieger und Bewohner gesichert und ihre Gestaltungsvorschläge berücksichtigt werden
- Vorschlag für einen Interessensausgleich zwischen den gegenläufigen Vorstellungen der Anlieger und Bewohner für die Gestaltung und ihre Auswirkungen
- Vorschlag für ein Verfahren, mit dem der Umgestaltungsprozess unter größtmöglicher Beteiligung der Anwohner und der Gewerbetreibenden erfolgen kann

Berlin, den 26.11.2010

Einreicher: Fraktion der SPD
gez. Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Begründung:

Die derzeitige Verkehrssituation rund um die Gethsemanekirche ist vor allem tagsüber durch einen wachsenden Parksuchverkehr sowie vollständig durch den ruhenden Verkehr belegte Stellplätze gekennzeichnet. Dieser Parksuchverkehr führt immer wieder zu erhöhter Abgas- und Lärmbelastigung und mindert die Aufenthaltsqualität für die Anwohner und schränkt damit die Nutzung des Straßenraumes für unterschiedliche Nutzungs- und Interessengruppen ein. Durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich, besser bekannt als „Spielstraße“, kann eine deutliche Verbesserung der Situation für die Anwohner und Anlieger erreicht werden, denn in verkehrsberuhigten Bereichen sind die nachstehenden Ge- oder Verbote zu befolgen:

- Fahrzeugführer dürfen maximal mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten.
- Fahrzeugführer dürfen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Fußgänger dürfen somit die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen und das Spielen von Kindern ist überall erlaubt. Damit wird auch den wesentlichen Zielen einiger Bürgerinnen und Bürger entsprochen, die im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz ihre Meinung zur Umgestaltung des Bereiches unterbreitet haben. Es handelt sich folglich um eine familienfreundliche Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung, die nicht nur im Sinne der Kinder und ihrer Eltern, sondern aller, auch der motorisierten Anwohner sein dürfte, denn:

- Es entsteht ein klar strukturierter, in sich abgeschlossener Bereich.
- Die Spielmöglichkeiten für Kinder werden deutlich verbessert.
- Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit trägt allgemein zur Verkehrssicherheit bei.
- Der „Schilderwald“ wird deutlich gelichtet (Verkehrszeichen sind nur noch an den Einmündungen von Gethsemane- und Greifenhagener Straße auf die Stargarder Straße erforderlich).
- Der bislang zur Verfügung stehende, ohnehin knappe und von den Anwohnern benötigte Parkraum wird nicht wesentlich eingeschränkt.

Weiterreichende Maßnahmen wie eine massive bzw. die vollständige Reduzierung der PKW-Stellflächen führen zwangsläufig zu einer Verlagerung des Parkdrucks in angrenzende Bereiche und würden die Ziele der Parkraumbewirtschaftung unterlaufen. Eine solche Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip wird nachdrücklich abgelehnt. Die Ausweisung einer Begegnungszone in der Stargarder Straße wird daher ebenfalls nicht verfolgt. Dadurch werden die Maßnahmen zur Umgestaltung auf ein voraussichtlich mit Sanierungsmitteln finanzierbares Maß erreicht. Gleichzeitig wird dem Wunsch auf Verkehrsberuhigung Rechnung getragen, ohne dass der PKW-Verkehr in unangemessener Weise vollständig aus diesem Bereich verdrängt wird.